

# Regierungsratsbeschluss

vom 25. Februar 2014

Nr. 2014/312

## Tanz in Olten, 4600 Olten: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Aufführung Mandeep Raikhy mit „Inhabited Geometry“ – im Rahmen des Migros-Kulturprozent Tanzfestivals Steps

---

### 1. Erwägungen

<b>Gesuchsteller</b>	Tanz in Olten, Olten
<b>Veranstaltung</b>	Aufführung Mandeep Raikhy mit „Inhabited Geometry“ – im Rahmen des Migros-Kulturprozent Tanzfestivals Steps
<b>Ort</b>	Schützi Olten
<b>Datum</b>	7. Mai 2014
<b>Kostenvoranschlag</b>	Fr. 17'450.--
<b>Defizit gemäss Budget</b>	Fr. 12'950.--

### 2. Beschluss

- 2.1 Tanz in Olten ist an die Aufführung Mandeep Raikhy mit „Inhabited Geometry“ – im Rahmen des Migros-Kulturprozent Tanzfestivals Steps vom 7. Mai 2014 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 6'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatschreiber

**Verteiler**

Abt. Lotterie- und Sportfonds (5) dv/TanzinOlten.doc  
Amt für Kultur und Sport (7)  
Tanz in Olten, Ursula Berger, Postfach, 4601 Olten  
Gemeindepräsidium der Stadt 4600 Olten